

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 12 Abs. 1 GenTVfV i. V. m. § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG**

Dem Paul-Ehrlich-Institut ist auf Antrag vom 27.06.2022 mit nachfolgendem Bescheid gemäß § 9 Abs. 3 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (GenTG) am 17.11.2022 die Genehmigung erteilt worden, in einer bereits genehmigten gentechnischen Anlage der Sicherheitsstufe 3, eine weitere gentechnische Arbeit der Sicherheitsstufe 3 durchzuführen.

Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über Antrags- und Anmeldeunterlagen und über Genehmigungs- und Anmeldeverfahren nach dem Gentechnikgesetz (Gentechnik-Verfahrensverordnung – GenTVfV) und § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) wird die Genehmigung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil der Genehmigung regelt:

„1. Das Vorhaben des

Paul-Ehrlich-Instituts  
Paul-Ehrlich-Straße 51-59  
63225 Langen

- im Folgenden **Betreiber** genannt -

gerichtet auf

die Durchführung einer weiteren gentechnischen Arbeit der Sicherheitsstufe 3 in der gentechnischen Anlage PEI22 auf dem Grundstück in 63225 Langen, Paul-Ehrlich-Straße 51-59, Gemarkung Langen, Flur 22, Flurstück 517/10, Az.: IVMr46-53r30.03PEI22.11.04 wird nach Maßgabe der in Abschnitt II. aufgeführten Unterlagen und der in Abschnitt III. enthaltenen Nebenbestimmungen genehmigt.

1.1 Die Genehmigung berechtigt zur Durchführung der gentechnischen Arbeit mit dem Thema

„Replikation von Varianten des Mayaravirus (MAYV) *in vitro*“

unter Verwendung der folgenden

Spenderorganismen:

Fluoreszierende Reportergene wie z.B. GFP oder GFP-Derivate aus *Aequorea victoria*, *Discosoma* sp.

Reportergene wie z.B. Luziferase aus *Photinus pyralis*, *Renilla reniformis*

a. Mensch, Maus, Ratte, Affen, Hund, Katze, Schwein, Schuppentier, Hamster, Fledermäuse, Zebrafisch, Insekten

Es liegen Gene für potenzielle Wirtsfaktoren wie *four-and-a-half LIM domain protein 1* (FHL1), *Matrix Remodeling Associated 8* (MxrA8) vor.

b. *Escherichia coli* K12

Es liegt das Gen für die  $\beta$ -Galactosidase (lacZ) vor.

c. *Barmah Forest virus* (BFV)

- d. *Bebaru virus* (BEBV)
- e. *Middelburg virus* (MIDV)
- f. *Onyong-nyong virus* (ONNV)
- g. *Ross River virus* (RRV)
- h. *Sindbis virus* (SINV)
- i. *Semliki Forest virus* (SFV)
- j. *Una virus* (UNAV)
- k. *Chikungunya virus* (CHIKV)
- l. *Mucambo virus* (MUCV)
- m. *Eastern equine encephalitis virus* (EEEV)
- n. *Getah virus* (GETV)
- o. *Venezuelan equine encephalitis virus* (VEEV)
- p. *Western equine encephalitis virus* (WEEV)

Es liegen die kodierenden Regionen der Nichtstrukturproteine vor.

q *Mayaro virus* (MAYV)

Es liegt die cDNA des Gesamtgenoms vor.

#### Empfängerorganismen:

- a. *E. coli* K12 - *E. coli* K12 Derivate
- b. etablierte, ggf. rekombinante Zelllinien der Risikogruppe 1 aus Mensch, grüner Meerkatze, Hamster, Maus, Ratte, Hund, Katze, Schwein, Schuppentier, Fledermaus, Zebrafisch und Insekten wie 293, HeLa, Vero, BHK, NIH3T3, XC, MDCK II, SPARKY, AM-C6SC8, KCB 200547L, TB1 Lu, ZF4 und C6/36
- c. primäre Zellen des Menschen (HBV-, HCV-, HIV-), primäre Zellen aus Maus, Ratte, Hund, Katze, Schwein, Schuppentier, Hamster, Insekten, Zebrafisch (aus veterinärmedizinisch kontrollierten Beständen), primäre Zellen aus grüner Meerkatze, Schweinsaffe, Rhesusaffe (aus veterinärmedizinisch kontrollierten Beständen und SIV-, STLV-, SRV-, CeHV-1-) sowie aus Fledermäusen (RABV-)

Vektoren: pGEM-3Z, pcDNA-Derivate, pIRES-EGFP

2. Eine Projektleiterin, ein stellvertretender Projektleiter sowie eine Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS) sind bestellt.
3. Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

#### **„Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt erhoben werden.“

Der Genehmigungsbescheid wird nach § 3 Abs. 1 PlanSiG vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen, d. h.

vom 29.11.2022  
bis zum 12.12.2022

auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen veröffentlicht und kann unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://rp-giessen.hessen.de/presse/öffentliche-bekanntmachungen>

Zudem liegt der Bescheid nach § 3 Abs. 2 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im gleichen Zeitraum aus beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, Marburger Straße 91, 35396 Gießen, Zimmer 701, Telefon: 0641-303 4521 und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der oben genannten Rufnummer erfolgen. Dabei sind die Infektionsschutzmaßnahmen zu erfragen und bei der Einsichtnahme zu beachten. Unterbleibt die Auslegung, etwa aufgrund dann geltender etwaiger Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie, ist in begründeten Fällen die Versendung des Bescheids auf konkrete Nachfrage möglich.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Genehmigungsbescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Regierungspräsidium Gießen, Abteilung Umwelt, Marburger Straße 91, 35396 Gießen, von den Beteiligten schriftlich angefordert werden.

Hinweis:

Die Klagefrist beginnt am Tage nach dem Ende der Auslegungsfrist am 13.12.2022.

Gießen, 17.11.2022

**Regierungspräsidium Gießen**  
**Abteilung Umwelt**  
**Im Auftrag**  
**gez. Dr. Gicklhorn**  
**Az.: IV44-53r30.03.PEI22.11.15**  
**(17.11.2022)**